



## KIDICALMASS

Platz da für die nächste Generation

### Kinder auf's Rad! – Fahrrad-Demo für ein fahrradfreundliches und sicheres Bad Boll

Am 26. April 2024 erobern große und kleine Radlerinnen und Radler die Straßen von Bad Boll mit einer bunten Fahrrad-Demo für alle. Mit Fahrrädern, Lastenrädern und Kinderanhängern. Weil auch Kinder gerne Rad fahren!

Die Tour ist als offizielle Demonstration angemeldet. Die Polizei begleitet uns, sichert die Strecke und passt auf uns auf. **Alle können mitfahren, wir fahren langsam.** Die Demo findet bei jedem Wetter statt, außer es blitzt oder stürmt.

Wir fordern ein kinderfreundliches Straßenverkehrsrecht, denn das ist Voraussetzung für sichere und selbständige Mobilität (nicht nur) der Kinder. Wir wollen, dass sich alle Kinder und Jugendlichen sicher und selbständig mit dem Fahrrad bewegen können. Dafür braucht es sichere Fahrradwege, ein durchgehendes Radwegenetz und Tempo 30 als Regelgeschwindigkeit.



Kidical Mass 2023 in Bad Boll Foto: Larissa Markus

### Wann und wo?

**Am 26. April 2024 um 15 Uhr**

**Start: Schulhof der Heinrich-Schickhardt-Schule,  
Schulweg, 73087 Bad Boll.**

Die Demo endet gegen 16 Uhr bei der Rathauswiese in der Hauptstraße in Bad Boll. Dort lädt der Spielplatz und das gegenüber liegende Eiscafé ein, den Nachmittag gemeinsam ausklingen zu lassen.

Streckenverlauf und weitere Infos unter [www.gemeinsam-weiterkommen.de](http://www.gemeinsam-weiterkommen.de)

Fragen beantworten wir gerne unter 0151 14473691.

#KidicalMass #StrassenFürAlle #StreetsForKids





Dorfgemeinschaft  
Eckwälden e.V.

Kaffee  
Kuchen  
Grillwurst  
Veg. Maultaschen-Burger  
Fassbier  
Aperol Spritz  
uvm.

# 46. Eckwäldener Maibaumhock

Dorfplatz Eckwälden  
Samstag  
27. April ab 14:30 Uhr  
Aufstellung um 15:30 Uhr



15:45 Uhr Auftritt  
Naturkindergarten  
Bad Boll

Der Hock findet bei jedem Wetter statt.



Freiwillige Feuerwehr  
Hattenhofen

# Maibaumaufstellung am So. 28.04.2024 vor der Sillerhalle

- Frühschoppen / Hock ab 11.00 Uhr mit Bewirtung
- Aufstellung Maibaum von Hand ab 12.00 Uhr
- von 11.30-14.00 Uhr Musikverein Hattenhofen
- ab 13.00 Uhr Café St. Florian



**!!! Die Aufstellung findet bei jedem Wetter statt !!!**  
(überdachte Sitzgelegenheiten in der Fahrzeughalle)

**Die Freiwillige Feuerwehr freut sich auf Ihren Besuch!**



Feuerwehr Dürnau

# MAIHOCK AM FEUERWEHRMAGAZIN

Samstag, 27. April  
Ab 15:00 Uhr



Spielstraße, Fahren mit dem  
Feuerwehrauto

Für Ihr leibliches Wohl ist  
bestens gesorgt!

Barbetrieb ab 19:00 Uhr









Veranstalter: Freiwillige Feuerwehr Dürnau

# MAI- HOCK

...mit Fahrzeugsegnung

# 30.04.

# 18 UHR

BÜRGERHAUS



FEUERWEHR-AICHELBERG

Schützenverein Hattenhofen e.V.



# Maifest am 1. Mai



Ab 10.30 Uhr beim Schützenhaus  
Live Musik, Kaffee und Kuchen

**Maihock**  
der FEUERWEHR GAMMELSHAUSEN

30. April ab 18 Uhr  
Feuerwehrmagazin

Wir freuen uns auf euch!  
**HERZHAFTES**  
Gegrilltes & Pommes  
**UNTERHALTUNG**  
mit dem Musikverein Gammelshausen  
**BARBETRIEB**

Mit dem Musikverein Bad Boll!

FEUERWEHR BAD BOLL

**MAIBAUM AUFSTELLUNG**  
DER  
**FRW FEUERWEHR BOLL**  
AM  
**1. MAI**

10:30 Uhr - Maibaumstellen am Rathaus mit anschließendem Festumzug  
Ab 11:30 Uhr - Festbetrieb am Feuerwehrmagazin (Badstraße 65)

Musikverein Hattenhofen **MUSIKVEREIN HATTENHOFEN E.V.**

»Ü30«  
**Tanz in den Mai**

mit den **BLUE STARS**  
LIVE-MUSIK

**30. April 2024**  
Sillerhalle Hattenhofen

Einlass: 19.00 Uhr | Beginn: 20.00 Uhr

-BARBETRIEB-  
Happy Hour  
19.00-20.00 h | 23.00-24.00 h

- Eintritt 12 € -

Sitzplatzreservierung unter:  
1.vorstand@mv-hattenhofen.de

**1. Mai**  
ab 10 Uhr Maibaumstellen  
mit anschließendem Hock  
am Feuerwehrhaus der  
Feuerwehr Zell/Pliensbach

## 's Blättles Informationsseite

Aus dem Inhalt:	Seite
Gemeinsame amtliche Bekanntmachungen	1 – 3
Notdienste	5
Sonstige Mitteilungen	9
Gemeinde Aichelberg	11
Gemeinde Bad Boll	18
Gemeinde Dürnau	34
Gemeinde Gammelshausen	44
Gemeinde Hattenhofen	50
Gemeinde Zell u. A.	55

- straße“ – Billigung des Entwurfs und Beschluss zur Entwurfs-offenlage nach § 3 Abs. 2 BauGB und § 3 Abs. 2 BauGB
3. Fünfte punktuelle Fortschreibung des Flächennutzungsplanes Raum Bad Boll am Standort Aichelberg – Aufstellungsbeschluss und Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung
  4. Feststellung des Jahresabschlusses 2023 mit Rechenschaftsbericht
  5. Spendenbericht nach § 78 Abs. 4 GemO für das Haushaltsjahr 2023
  6. 1. Nachtragshaushaltssatzung mit Nachtragshaushaltsplan für das Jahr 2024
  7. Änderung der Verbandssatzung
3. Bekanntgaben, Anregungen und Verschiedenes

gez. Jochen Reutter  
Verbandsvorsitzender

## Amtliche Bekanntmachungen

**Einladung zur Sitzung des Verwaltungsrates**  
am Montag, 29. April 2024, um 14.00 Uhr  
in Bad Boll, Sitzungssaal im Rathaus, Hauptstraße 94

### Tagesordnung: Öffentlicher Teil

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Vorberatung Verbandsversammlung
  1. Vierte punktuelle Fortschreibung des Flächennutzungsplans Raum Bad Boll am Standort Dürnau – „Südlich der Frühlingstraße“ – Behandlung und Abwägung der im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung eingegangenen Anregungen nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB
  2. Vierte punktuelle Fortschreibung des Flächennutzungsplans Raum Bad Boll am Standort Dürnau – „Südlich der Frühling-

Herausgeber: Der Gemeindeverwaltungsverband Raum Bad Boll und die Gemeinden Aichelberg, Bad Boll, Dürnau, Gammelshausen, Hattenhofen, Zell u. A. Verantwortlich für den amtlichen Teil und für Veröffentlichungen des Gemeindeverwaltungsverbandes: der Vorsitzende oder ein von ihm benannter Vertreter; für die Mitgliedsgemeinden: die jeweiligen Bürgermeister oder ein von ihnen benannter Vertreter. Verantwortlich für den übrigen Teil: Ulrich Gottlieb, GO Verlag GmbH & Co. KG, Alleenstraße 158, 73230 Kirchheim unter Teck, Telefon 07021 9750-0, Telefax 9750-33, E-Mail: info@go-kirchheim.de.

**Anzeigenannahme:** Telefon 07021 9750-19, Telefax 07021 9750-33, E-Mail: anzeigen@teckbote.de, Annahmeschluss: Montag, 16 Uhr.

#### Bezugspreise:

Der Abonnementspreis bei Trägerzustellung beträgt € 3,32 pro Monat, bei Postzustellung € 11,32 (inkl. Portoanteil € 8,00) pro Monat. Der Einzelverkaufspreis pro Exemplar beträgt € 0,85. Alle Bezugspreise enthalten 7 % MwSt. Das Bezugsgeld ist bei Zahlung per Rechnung jährlich, bei Abbuchung halbjährlich im Voraus fällig.

Bei Fragen zur Lieferung, Bezugsgeldberechnung oder bei Problemen mit der Zustellung wenden Sie sich bitte direkt an den Vertrieb. Sie erreichen ihn telefonisch unter 07021 9750-37 oder -38, per Telefax 9750-495 oder per E-Mail: vertrieb@teckbote.de. Neubestellungen und Änderungen sind direkt beim Verlag möglich. Abbestellungen sind schriftlich mit einer Frist von einer Woche zum Monatsende möglich.



**Gemeinde Bad Boll**  
Landkreis Göppingen

Ausschreibung von Tief- u. Straßenbauarbeiten

Die **Gemeinde Bad Boll** schreibt auf Grundlage des Standardleistungskataloges und des Leistungsbuches „Verfahren Stuttgart“ in Verbindung mit dem Kommunalen Vergabehandbuch nach VOB folgende Bauleistung öffentlich aus:

*Ankenbronnen und Frühlingstraße,  
Auswechslung Wasserleitung*

#### Teil 1 Straßenbauarbeiten

750 m<sup>2</sup> Asphaltflächen  
25 m<sup>2</sup> Pflasterarbeiten  
6 m 1-Zeiler Großpflaster Granit  
15 m 5-Zeiler Großpflaster Granit

#### Teil 2 + 3 Wasserversorgung (Tief- und Wasserleitungsbau)

180 m Wasserleitung DN 100 mm  
3 St Wasserleitungsschacht 1,40 x 1,40 m

Ausführungszeit mit Fertigstellung:  
26. August 2024 – 8. November 2024

Die Vergabeunterlagen können ab Freitag, 19. April 2024 nach Abschluss einer kostenpflichtigen Zugangsvereinbarung unter **www.Vergabe24.de** eingesehen und kostenlos heruntergeladen werden.

**Eröffnungstermin: Dienstag, 14. Mai 2024, 11.00 Uhr**  
**Rathaus, 73087 Bad Boll, Hauptstraße 94, Besprechungszimmer**

Die Angebotsunterlagen sind bei der Gemeindeverwaltung Bad Boll gemäß VOB einzureichen.

Die Zuschlagsfrist endet am 28. Juni 2024.

Bad Boll, den 19. April 2024

**Bührle**  
Bürgermeister



### Erstellung des Managementplans für das Vogelschutzgebiet 7323-441 „Vorland der Mittleren Schwäbischen Alb“

### Bekanntgabe der Planfertigstellung

Das Regierungspräsidium Stuttgart hat den Managementplan für das Vogelschutzgebiet 7323-441 „Vorland der Mittleren Schwäbischen Alb“ fertig gestellt. Der Plan kann ab dem 2. Mai 2024 während der üblichen Öffnungszeiten bei folgenden Ämtern eingesehen werden:

- Untere Naturschutzbehörde des Landkreises Esslingen (Röntgenstraße 16 – 18, 73730 Esslingen)
- Untere Naturschutzbehörde des Landkreises Göppingen (Lorcher Straße 6, 73033 Göppingen)
- Referat Naturschutz und Landschaftspflege des Regierungspräsidiums Stuttgart (Ruppmanstraße 21, 70565 Stuttgart)

Außerdem besteht die Möglichkeit, die Textfassung und die Einzelpläne im Internetportal der Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg (LUBW) unter <https://www.lubw.baden-wuerttemberg.de/natur-und-landschaft/map-endfassungen> aufzurufen oder herunterzuladen.



AICHE L BERG  
BAD BOLL  
DÜRENAU  
GAMMELSHAUSEN  
HATTE NHOFEN  
ZELL U.A.  
**Unser E-Bürgerauto**

### Unser E-Bürgerauto Lorenz ist auf Tour für Sie:

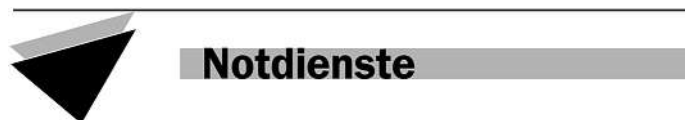
Der Fahrdienst wird jeweils Montag, Dienstag und Donnerstag von 8.00 bis 18.00 Uhr angeboten.

### Vereinbarung von Fahrterminen:

Fahrten können jeweils montags, dienstags und donnerstags von 10.00 bis 16.00 Uhr unter folgender

Rufnummer gebucht werden: **Telefon 0152 22084105**

Wir freuen uns, Ihnen unseren Fahrservice anbieten zu können und Sie somit in Ihrem Alltag zu unterstützen.



### Allgemeinärztlicher Bereitschaftsdienst

**Allgemeine Notfallpraxis Göppingen** als Anlaufstelle zur Verfügung:

Klinik am Eichert Göppingen  
Notfallpraxis Göppingen  
Eichertstraße 3  
73035 Göppingen

Öffnungszeiten:

Sa., So. und Feiertage 10 – 18 Uhr.

### Kinder Notfallpraxis Göppingen

Klinik am Eichert Göppingen  
Eicherstraße 3  
73035 Göppingen

Öffnungszeiten:

Sa., So. und Feiertage 8 – 20 Uhr.

### Allgemeine Notfallpraxis Kirchheim unter Teck

Klinikum Kirchheim unter Teck  
Charlottenstraße 10  
73230 Kirchheim unter Teck

Öffnungszeiten:

Mo., Di., Do. ab 18.00 bis 8.00 Uhr am Folgetag  
Mi., Fr. ab 13.00 bis 8.00 Uhr am Folgetag  
Sa., So., Feiertag ab 8.00 bis 8.00 Uhr am Folgetag

### Allgemeine Notfallpraxis Heidenheim als Anlaufstelle zur Verfügung:

Klinikum Heidenheim  
Notfallpraxis Heidenheim  
Schloßhausstraße 100  
89522 Heidenheim an der Brenz

Öffnungszeiten:

Mo. 19 – 21 Uhr,  
Di. 19 – 21 Uhr;  
Mi. 16 – 21 Uhr;  
Do. 19 – 21 Uhr;  
Fr. 17 – 21 Uhr,  
Sa., So. und Feiertage 8 – 20 Uhr.

### Allgemeine Notfallpraxis Ulm

Bundeswehrkrankenhaus Ulm  
Notfallpraxis Ulm  
Oberer Eselsberg 40  
89081 Ulm

Öffnungszeiten:

Mo. – Fr. 18 – 22 Uhr  
Sa., So. und Feiertage 8 – 22 Uhr.

Gerne können Sie jederzeit selbst die aktuellen Informationen zu unseren Notfallpraxen auf unserer Homepage einsehen: <https://www.kvbawue.de/patienten/praxissuche/notfallpraxis-finden>.

Diese Änderung gilt vorerst bis auf Weiteres. Patientinnen und Patienten können zu den Öffnungszeiten ohne vorherige Anmeldung in die Notfallpraxis kommen. Für nicht gehfähige Patienten kann in dringenden Fällen und einer erforderlichen Akutbehandlung ein Hausbesuch über die **116117** angefragt werden. Bei medizinischen Notfällen, insbesondere bei Verdacht auf Herzinfarkt und Schlaganfall, muss sofort der Rettungsdienst unter der 112 alarmiert werden.

### Kinder- und Jugendärztlicher Bereitschaftsdienst

**Notrufnummer: 116117**

Notfallpraxis für Kinder und Jugendliche in der Klinik am Eichert (Alb-Fils-Klinik Göppingen), an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen von 8.00 bis 20.00 Uhr.

Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

### Augenärztlicher Bereitschaftsdienst

**Notrufnummer: 116117**

Der aktuelle Augenärztliche Notdienst kann beim DRK unter der Telefonnummer **116 117** erfragt werden.

### HNO-ärztlicher Bereitschaftsdienst

**Notrufnummer: 116117**

Sie können entweder direkt eine geöffnete Bereitschaftspraxis in Ihrer Nähe aufsuchen oder die **116 117** wählen. Die Mitarbeiter der **116 117** kennen Ärzte und Ärztinnen in Ihrer Nähe oder schicken bei Bedarf einen Arzt oder eine Ärztin zu Ihnen nach Hause.

## Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

### An Wochenenden und Feiertagen:

Ansage des zentralen Notfalldienstes unter der Rufnummer:

**Notfalldienstnummer: 01801 116 116**

(Die Nummer ist gebührenpflichtig, für einen Anruf fallen 0,039 Euro/Minute aus dem deutschen Fest- und Mobilfunknetz an)

**Hinweis:** Für den zahnärztlichen Notdienst ist die Kassenzahnärztliche Vereinigung zuständig. Bitte wenden Sie sich bzgl. der Rufnummern an die [www.kzvbw.de/patienten/zahnarzt-notdienst](http://www.kzvbw.de/patienten/zahnarzt-notdienst)

## EVF-Störhotline

Die aktuelle Rufnummer der EVF-Störungshotline (7 Tage/24 Stunden) lautet 0800 6101-767 (kostenlos), (stets aktuell zu finden unter <https://evf.de/kontakt/>).

## Fundtiere

Tierherberge Donzdorf (Hunde),  
Montag bis Sonntag, 8.00 – 18.00 Uhr, Telefon 07162 943288  
Katzenschutz Donzdorf (Katzen),  
Montag bis Sonntag, 8.00 – 18.00 Uhr, Telefon 07162 21120  
Tierrettung Mittlerer Neckar (Nachtdienst),  
Montag bis Sonntag, 18.00 – 8.00 Uhr, Telefon 0711 4115103

### Rettung angefahrener Tiere, Tierbefreiung aus Notlagen

24 Stunden Notruf 0177 3590902  
Tierrettung Mittlerer Neckar (TRD), Telefon 0711 4115103

### Tödlich verletzte Katzen

Katzenschutz Donzdorf, Telefon 07162 21120

## Tierärztlicher Notfalldienst

**01805 843736 – Kleintiernotdienst Kreis GP-Geislingen**

**Diese Telefonnummer leitet von 8.00 bis 22.00 Uhr automatisch auf die aktuell diensthabende Praxis im Kreis Göppingen-Geislingen um.**

0,14 €/min aus dem Festnetz,

0,42 €/min aus dem Mobilfunknetz

- Der Kleintier-Notdienst im Kreis Göppingen/Geislingen ist nun an 365 Tagen im Jahr von 8.00 bis 22.00 Uhr unter obiger Nummer erreichbar
- Nach 22.00 bis 8.00 Uhr sind die umliegenden Kleintierkliniken erreichbar.
- Versuchen Sie bitte, falls möglich immer erst Ihren Haustierarzt telefonisch zu erreichen.
- Die Praxen sind zum Teil außerhalb der Öffnungszeiten nicht besetzt. Fahren Sie erst nach telefonischer Rücksprache zur Notdienstpraxis.

Unter [www.vetnotdienst.de](http://www.vetnotdienst.de) sehen Sie auf der Landkarte von 8.00 bis 22.00 Uhr welche Praxis aktuell Notdienst hat

## Apotheken-Notfalldienst

**... für Aichelberg, Bad Boll, Dürnau, Gammelshausen, Hattenhofen, Zell u. A.:**

0800 00 22833 (kostenlos vom Festnetz)

22 8 33 (0,69 € pro Min. aus dem Mobilfunk)

**Weitere Informationen zum Notdienst und Apotheken unter [www.lak-bw.de/notdienstportal](http://www.lak-bw.de/notdienstportal)**

**Samstag, 27. April 2024**

Baronner'sche Apotheke

Hauptstraße 97

73087 Bad Boll

Telefon 07164 912360

**Samstag, 28. April 2024**

Schloss-Apotheke

Freihofstraße 53

73033 Göppingen

Telefon 07161 75622

**Mittwoch, 1. Mai 2024**

Bären-Apotheke

Eichenstraße 8

73037 GP-Ursenwang

Telefon 07161 999270

### Achtung:

Eventuelle Änderungen des Notfalldienstes entnehmen Sie bitte der Tagespresse.

## Notruftelefonnummern

Rettungsdienst-Notruf	Telefon 112
Krankentransport	Telefon 19222
Notfalldienste	Telefon 116 117

### Polizeiposten Bad Boll

Erlengarten 1, 73087 Bad Boll Telefon 12024 oder 12025

### Störungsannahmen

Strom (EnBW)	Telefon 0800 3629477
Strom für Bad Boll (Albwerk)	Telefon 07331 209777
Energieversorgung Filstal (EVF)	Telefon 0800 6101-767
Unitymedia	Telefon 0221 46619100

<p>Häusliche Pflege Hauswirtschaftliche Versorgung Familienpflege Nachbarschaftshilfe Alltagshilfen Essen daheim Seniorenbetreuung Beratung</p>	 <p><b>Diakonie</b> Sozialstation <b>Raum Bad Boll</b> wir pflegen – versorgen – helfen</p>
<h3>Wochenend- und Feiertagsdienst</h3> <p>Sie erreichen uns regelmäßig innerhalb der genannten Bürozeiten. Sollten Sie als unser Patient in eine unaufschiebbare pflegerische Notlage kommen, so sind wir rund um die Uhr für Sie unter der Rufnummer 20 41 erreichbar.</p> <p><b>Blumhardtweg 30 · 73087 Bad Boll</b> Pflegedienstleiterin Tel. 07164 2041 · Einsatzleiterin Tel. 07164 2042 Verwaltung Tel. 07164 2043, Fax 2032 · Bürozeiten: Mo – Fr: 8.00 – 13.00 Uhr Mo + Mi: 14.00 – 16.00 Uhr <a href="http://www.diakoniestation-badboll.de">www.diakoniestation-badboll.de</a></p>	

 <p><b>Aurelia</b> Ambulante Hilfe, die von Herzen kommt</p>	<p><b>Pflegedienst</b> <b>Aurelia</b></p>
<h3>Wochenend- und Feiertagsdienst</h3> <p><b>Rufnummer 0 71 64 / 80 12 20</b></p>	



## Müllabfuhr

Gemeinde	Hausmüll	Bioabfall
		alle Gemeinden
Aichelberg Bad Boll/Eckwälden Dürnau Gammelshausen Zell u. A.-Erlenwasenhof	6. 5. 24	25. 4. 24 3. 5. 24 (Freitag)
Hattenhofen Zell u. A.	8. 5. 24	

Gemeinde	Blaue Tonne	Gelber Sack	
Aichelberg	4. 5. 24 (Samstag)	6. 5. 24	Bitte Gelbe Säcke frühestens am Vorabend der Abholung am Straßenrand bereitstellen!
Bad Boll/Eckwälden Dürnau		7. 5. 24	
Gammelshausen	11. 5. 24 (Samstag)	29. 4. 24	
Hattenhofen Zell u. A.	13. 5. 24	6. 5. 24	

Weiterhin führen auch die örtlichen Vereine Altpapiersammlungen durch. Die Termine werden von den jeweiligen Vereinen im Mitteilungsblatt bekannt gegeben. Wir bitten die Bevölkerung, diese Sammlungen zu unterstützen. Bitte beachten Sie auch die Termine im Abfall-Abc etc.



## In eigener Sache



### Redaktionsschluss

Aufgrund des Feiertages am Mittwoch, **01. Mai** muss der Redaktionsschluss für das Mitteilungsblatt Nr. 18 vorverlegt werden.

Redaktionsschluss für diese Ausgabe unseres Mitteilungsblattes ist daher am **Montag, 29. April 2024 um 07.00 Uhr**.

Wir bitten alle Vereine und Institutionen, diese Änderung unbedingt zu beachten. Später eingehende Berichte können nicht mehr veröffentlicht werden.

Ihr Gemeindeverwaltungsverband

Die Verbandsgeschäftsstelle Raum Bad Boll bleibt am Freitag, den 10. Mai 2024, geschlossen. Wir bitten um Beachtung.  
Ihr Gemeindeverwaltungsverband Raum Bad Boll



## Volkshochschule Raum Bad Boll/Voralb

Homepage vhs Raum Bad Boll/Voralb:  
[www.vhsraumbadbollvoralb.de](http://www.vhsraumbadbollvoralb.de)



## VHS – Außenstelle Bad Boll

### Kontaktdaten der Außenstellenleiterin Bad Boll

Bettina Geiger, Hauptstraße 94, 73087 Bad Boll  
Telefon 07164 808-23, Fax 07164 808-33  
E-Mail: bgeiger@bad-boll.de

### Anmeldezeiten:

Mo. – Fr. 8.00 – 12.00 Uhr  
Di. 14.00 – 18.00 Uhr

### Insel Reichenau – Eine Insel für die Seele

Dozent: Uwe Mutschler

Die Insel Reichenau, welche seit dem Jahr 2000 UNESCO Weltkulturerbe ist, feiert im Jahr 2024, 1300 Jahre Klostergründung durch den Wanderbischof Pirmin im Jahr 724.

Bitte beachten: Treffpunkt: Parkplatz Badwasen hinter TSV-Heim 73087 Bad Boll, Koordinaten: 48.642975, 9.606028

Leichte Wanderschuhe und Kondition für eine Gehstrecke von 7,5 km bei 40 Hm im Anstieg.

Getränke für unterwegs und ein Rucksackvesper als Verpflegung für den ganzen Tag mitbringen.

Anmeldung bis spätestens 3. Mai 2024.

Die Gebühr enthält die Busfahrt, die Reiseleitung durch Herrn Mutschler + Führung Münster.

Kurs: 241.1090210, Gebühr: 80,00 Euro

Donnerstag, 6. Juni 2024, 6.00 – 20.00 Uhr

### Führung um und über die Limburg mit anschließender Weinprobe

Dozent: Uwe Mutschler

Die Limburg – Weilheims Hausberg – ist nicht nur schön anzuschauen, sondern hält auch viele kulturgeschichtliche Informationen bereit.

Bitte beachten: Treffpunkt: Scholderplatz/Freibad in 73235 Weilheim an der Teck, Koordinaten: 48.61190, 9.53987

Festes Schuhwerk und Kondition, Getränke für unterwegs und Rucksack Vesper mitbringen.

Strecke: 8,5 km, Anstieg 250 Hm

Weinprobe (für Erwachsene) ist in der Gebühr enthalten.

Kurs: 241.1090209, Gebühr: 37,00 Euro Kinder: 8,00 Euro

Mittwoch, 19. Juni 2024, 13.00 – 19.30 Uhr

Treffpunkt siehe „Bitte beachten“

### „Teufelsloch – Wo der Teufel tanzt“ –

### über den 7-Brückenweg zum breiten Stein

Dozent: Martin Gerspacher, Revierförster a. D.

Geführte Wanderung in schwierigem Gelände, durch eine der spannendsten Waldschluchten des Albtraufs.

Bitte beachten: Anmeldung bis spätestens 19. April 2023. Anfahrt mit dem ÖPNV über die Bushaltestelle Bad Boll – Eckwälden möglich. Von dort aus sind es noch knappe 10 Minuten zu Fuß zum Treffpunkt. Dauer der Wanderung ca. 3,5 Stunden. Vesper und ein Getränk mitbringen. Feste, hohe Wanderschuhe, wetterfeste Kleidung und Kondition erforderlich!

Kurs: 2411090204, Gebühr: 8,00 Euro (Kind/Schüler/Student 5,00 Euro)

Freitag, 26. April 2024, 15.30 – 19.00 Uhr

Treff: Parkplatz Ecke Bosslerweg/Dorfstraße Eckwälden

### Cajon-Aufbaukurs

Dozent: Martin Sauer, Cajon&Drums/Workshops, Trainings, Concerts

In diesem Cajon-Aufbaukurs geht Martin „Mädde“ Sauer etwas tiefer in die Materie „Rhythmus auf der Cajon“ ein.

Bitte beachten: Instrumente werden gestellt, gerne können auch eigene mitgebracht werden.

Kurs: 2412130204, Gebühr: 25,00 Euro

Dienstag, 7. Mai 2024, 18.00 – 20.30 Uhr

Dorfhaus Eckwälden, Saal, Schulgasse 4, Bad Boll

### Thailändische Küche

Dozent: Veraya Keller

Die Thailändische Küche ist bekannt für ihre frischen Zutaten und deren raffinierte Zubereitung.

Bitte beachten: die Kosten für die Lebensmittel werden vor Ort eingesammelt. Bei kurzfristiger Absage müssen wir leider zur Kursgebühr auch die Lebensmittelkosten berechnen. Behälter für Kostproben, ein Geschirrtuch, Schürze und Ihr Lieblingsgetränk mitbringen

Kurs: 2413050204, Gebühr: 18,00 Euro

Freitag, 3. Mai 2024, 18.00 – 22.00 Uhr

Heinrich-Schickhardt-Schule, Schulküche, Schulweg 1, Bad Boll



**VHS – Außenstelle  
Dürnau/Gammelshausen**

### Kontaktdaten der Außenstellenleiterin Dürnau/Gammelshausen

Nina Rehm, Hauptstraße 16, 73105 Dürnau  
Telefon 07164 91010-12, Fax 07164 91010-10  
E-Mail: n.rehm@duernau.de

### Anmeldezeiten:

Mo. – Fr. 8.30 – 12.00 Uhr  
Di. 14.00 – 18.30 Uhr

### Kontaktdaten der Außenstelle Gammelshausen

Christine Denne, Hauptstraße 19, 73108 Gammelshausen  
Telefon 07164 9401-30, Fax 07164 9401-20  
E-Mail: denne@gammelshausen.de

### Anmeldezeiten:

Di. 9.00 – 12.00 Uhr  
Mi. 9.00 – 12.00 Uhr

### 2412070305

#### Acrylmalen – Workshop für Erwachsene

#### Svenja Geiße

Beginn: Samstag, 4. Mai 2024, 14.00 Uhr

Atelier von Svenja Geiße, Schillerstraße 18, Dürnau

Gebühr: 30,00 €

Sie können die Kurs-Samstage einzeln, mehrere Termine oder aber natürlich auch gerne komplett belegen.

Weitere Termine:

2412070306 18. Mai 2024  
2412070307 8. Juni 2024  
2412070308 22. Juni 2024  
2412070309 6. Juli 2024  
2412070310 20. Juli 2024

### 2414090301

#### Italienisch für den Urlaub

#### Rosalinda Capitano-Rathsam

Beginn: Montag, 29. April 2024, 19.00 Uhr, 3 Termine

Montag, 6. Mai 2024

Montag, 13. Mai 2024

Begegnungsstätte „Treffpunkt“, Hauptstraße 2, Dürnau

nach Teilnehmerzahl: 6 TN: 33,00 Euro, 7 TN: 29,00 Euro,

8 TN: 26,00 Euro, 9 TN: 23,00 Euro

### 2413060304

#### Neuer Schwung für Geist und Körper (Frauen ab 50)

Bitte beachten: Bringen Sie Yoga- oder Gymnastikmatte, bequeme Kleidung und Getränk mit.

Beginn: Freitag, 14. Juni 2024, 15.00 Uhr, 4 Termine

Gebühr: 30,00 Euro

### 2413010308

#### Yoga Nidra – der yogische Schlaf nach Swami Satyananda

#### Tradition mit Sankalpa und Bilder

#### Teil 1 von 2 – keine Vorkenntnisse erforderlich

#### Alexandra Wagner

Bitte beachten: Yogamatte, Sport- bzw. bequeme Kleidung, Decke und ggfs. Socken mitbringen.

Gerne auch Kissen um es so komfortabel wie möglich zu haben.

Gebühr: 9,00 Euro

Freitag, 7. Juni 2024, 19.00 – 20.30 Uhr

### 2413010309

#### Teil 2

Gebühr: 9,00 Euro

Samstag, 8. Juni 2024, 10.00 – 11.30 Uhr

**Kann ich auch einzeln buchen? Ja klar, es sind keine Kenntnisse erforderlich und können unabhängig voneinander besucht werden – jedoch für die o. g. Erfahrung von Uhrzeit und Version ist die Kombination sinnvoll.**

Alle oben aufgeführten Yoga-Kurse finden im Kinderhaus Haus der kleinen Füße, Frühlingstraße 11, Dürnau statt.



**VHS – Außenstelle  
Hattenhofen**

### Kontaktdaten der Außenstellenleiterinnen Hattenhofen

Margit Kederer, Hauptstraße 45, 73110 Hattenhofen

Telefon 07164 91009-14, Fax 07164 91009-25

E-Mail: margit.kederer@hattenhofen.de

Sarah Hauer, Hauptstraße 45, 73110 Hattenhofen

Telefon 07164 91009-0, Fax 07164 91009-25

E-Mail: sarah.hauer@hattenhofen.de

### Anmeldezeiten:

Mo. – Fr. 7.30 – 12.00 Uhr  
Do. 14.00 – 16.00 Uhr

### Heute haben wir wieder tolle Kurseempfehlungen für Sie:

#### Handlettering für Anfänger – die Kunst und das Gestalten von gemalten Buchstaben

#### Dozentin: Alexandra Werner

Kurs: 2412070504, Gebühr: 45,00 Euro

Samstag, 8. Juni 2024, 10.00 – 14.00 Uhr

Bürgerhaus Farrenstall, Ringstraße 3, Hattenhofen

### PÄDAGOGIK/ERZIEHUNG/FAMILIE

#### Gezielte Bewegung öffnet das Tor zum Lernen – für Kinder von 7 bis 11 Jahre

#### Dozentin: Barbara Maria Grimm, Humanistisch begleitende Kinesiologin (DGAK)

Kurs: 2411030301, Gebühr: 42,00 Euro



Freitag, 14. Juni 2024, 17.00 – 18.30 Uhr  
 Freitag, 21. Juni 2024, 17.00 – 17.45 Uhr  
 Freitag, 28. Juni 2024, 17.00 – 17.45 Uhr  
 Freitag, 5. Juli 2024, 17.00 – 18.30 Uhr  
 Grundschule, Bewegungsraum, Schulgasse 2, Hattenhofen

### Thailändische Küche

**Dozent: Veraya Keller**

Bitte beachten: die Kosten für die Lebensmittel werden vor Ort eingesammelt. Bei kurzfristiger Absage müssen wir leider zur Kursgebühr auch die Lebensmittelkosten berechnen. Behälter für Kostproben, ein Geschirrtuch, Schürze und Ihr Lieblingsgetränk mitbringen.

**Kurs: 2413050503**, Gebühr: 18,00 Euro

Freitag, 21. Juni 2024, 18.00 – 22.00 Uhr  
 Grundschule, Küche, Schulgasse 2, Hattenhofen

**Es gibt noch zwei freie Plätze. Der Kochkurs findet auf jeden Fall statt.**

**Die ausführlichen Kursbeschreibungen finden Sie auf unserer Homepage oder im vhs-Heft**



## VHS – Außenstelle Heiningen

### Kontaktdaten der Außenstellenleiterin Heiningen

Susanne Bühler, Bezgenrieter Straße 11, 73092 Heiningen  
 Telefon 07161 920 774, E-Mail: info@buecherei-heiningen.de

### Anmeldezeiten:

Mo., Mi., Do., Fr. 8.30 – 12.00 Uhr (telefonisch)  
 Di., Do. 15.00 – 19.00 Uhr (auch persönlich)  
 Mi. 14.00 – 16.00 Uhr (auch persönlich)

Außer den Online-Kursen finden alle Kurse in der Ernst-Weichel-Schule, Heiningen statt.

### 2412106602

#### Dekoratives Windlicht aus Weidengeflecht selbst gestalten

Monika Frischknecht

Beginn: Freitag, 26. April 2024, 14:00-20.00 Uhr, 1 Termin.

Gebühr: 46,00 €. Materialkosten in Höhe von 10,00 Euro bis 12,00 Euro werden vor Ort direkt mit der Kursleiterin abgerechnet

Weitere Informationen und Anmeldung: <https://www.vhsraumbad-bollvoralb.de/programm/kurs/2412106602>

### 2413026610

#### CANTIENICA – Beckenbodentraining Workshop:

#### Ganzkörpertraining

Marianne Daiber

Beginn: Freitag, 26. April 2024, 18.00 – 21.00 Uhr, 1 Termin.

Gebühr: 31,00 €

Weitere Informationen und Anmeldung: <https://www.vhsraumbad-bollvoralb.de/programm/kurs/2413026610>

### 2413016625

#### Breath & Cacao

Jens Czechtizky

Beginn: Sonntag, 28. April 2024, 16.00 – 18.00 Uhr, 1 Termin.

Gebühr: 20,00 €

Weitere Informationen und Anmeldung: <https://www.vhsraumbad-bollvoralb.de/programm/kurs/2413016625>

### 2415066601

#### Zur richtigen Traumstelle durch Online-Bewerbung – Online-Veranstaltung

Thilo Herzau

Beginn: Sonntag, 5. Mai 2024, 10.30 – 12.30 Uhr, 1 Termin.

Gebühr: 40,00 €

Weitere Informationen und Anmeldung: <https://www.vhsraumbad-bollvoralb.de/programm/kurs/2415066601>

## VHS – Außenstelle Zell u. A.

### Kontaktdaten der Außenstellenleitung Zell u. A./Aichelberg

Karin Schwarz, Lindenstraße 1 – 3, 73119 Zell u. A.

Telefon 07164 807-24, Fax 07164 807-77

E-Mail: K.Schwarz@zell-u-a.de

### Anmeldezeiten:

Mo. – Fr. 7.45 – 12.00 Uhr

Di. 16.00 – 18.00 Uhr

Do. 14.00 – 17.00 Uhr

Bei nachfolgendem Kurs sind noch Plätze frei:

### Schwäbische Tapas

**Dozentin: Helga Lorch**

Bitte beachten: Behälter für Kostproben, Getränke und Geschirrtücher mitbringen. Bei kurzfristiger Absage müssen wir leider zur Kursgebühr auch die Lebensmittelkosten berechnen. Die Lebensmittelkosten werden am Kursabend durch die Dozentin eingesammelt.

Kurs: 2413050703, Gebühr: 18,00 Euro

Donnerstag, 6. Juni 2024, 18.00 – 22.00 Uhr

Grundschule, Schulküche, Schulstraße 15, Zell u. A.

## Sonstige Mitteilungen

## Familientreff am AlbTrauf

Eltern-Baby-Treff

**im Atelier im Alten Schulhaus, Kirchplatz 6 in Bad Boll**

Für Eltern mit Kindern im 1. Lebensjahr.

Jeden Montag von 10.00 bis 11.30 Uhr

Spiel- und Erfahrungsraum für Babys und Kleinkinder von Beginn an sowie Kontakt- und Austauschmöglichkeit für Eltern. Der Treff wird pädagogisch begleitet.

Wir freuen uns über euren Besuch!

**Alle Angebote des Familientreffs sind kostenfrei und ohne Anmeldung.**

Neugierig geworden?

Schauen Sie doch einfach mal bei uns vorbei. Sie sind immer herzlich willkommen!

Weitere Informationen finden Sie auf [www.familientreffs.de](http://www.familientreffs.de)

> Familientreff am AlbTrauf im Raum Bad Boll > Termine

Kontakt: Natalia Weinberg, Familientreffleiterin,

E-Mail: [n.weinberg@awo-gp.de](mailto:n.weinberg@awo-gp.de)

Telefon 017617303304

**Folgen Sie uns auf Facebook und Instagram**



GOEPPINGER.FAMILIENTREFFS



LANDKREIS  
GÖPPINGEN

## Landratsamt Göppingen

Mi 5.6.

Treffpunkt:  
Spielplatz Badwäldle  
Bad Boll

15.30 – 17.30 Uhr



© AdobeStock413924899

### ♥ Den Wald mit allen Sinnen erleben – ein Naturnachmittag für alle

Wir erleben den Wald mit allen Sinnen. Sehen, fühlen, hören, riechen und schmecken Sie den Wald. Gemeinsam spazieren wir entlang des Sinneswandels, einem Walderlebnispfad mit tollen Aktivitäten. Es sind alle Menschen willkommen, die Lust auf Wald haben: Familien, Einzelpersonen, Senioren und Menschen mit wenig oder ohne Deutschkenntnisse. Die Teilnehmer müssen gut zu Fuß sein und sollten festes Schuhwerk tragen. Der Weg ist nicht für Kinderwagen geeignet. Kleinkinder können aber in Tragen gerne mitgenommen werden.

Anmeldung  
erforderlich  
Eintritt  
frei

Veranstalter / Kontakt  
Forstamt Göppingen:  
Tel: 07161 / 202 – 2435;  
forstamt@lkgp.de



© AdobeStock586975549



## Die gute Tat

### VERSCHENKBÖRSE

#### Verschenkt wird ...

Damenmotorradjacke Gr. 54 – 56 | Telefon 13232

Neuwertiges Schlafsofa, Sitzfläche 0,90 x 1,50 m, Liegefläche 1,40 x 2,00 m, gedecktes Dunkelrot | Telefon 12055 oder 016092975873

kleines Schränkchen, helles Massivholz, gut erhalten, H: 86 cm, B: 60 cm, T: 37 cm. Eine Schublade, zwei Türen (innen Fächer) | Telefon 12684

Futterstoff schwarz dehnbar, Maße: 142 cm x 297 cm, 150 cm x 2,30 cm | Telefon 01709629153

Severin Kaffeemaschine für 10 Tassen (neuwertig) | Vorwerk Staubsauger | Telefon 3485

3 Tonerkartuschen (C, Y und K) zu „Kyocera TK-5320“ Laserdrucker zu verschenken. Kartuschen sind unbenutzt | Telefon 903428

Dachgepäckträger 2-tlg. für Dachreling, max. Breite 1,05 m | Telefon 4155

Kettler Tischtennisplatte outdoor, klappbar mit Rollen und Netz | Bongo-Set (Trommeln mit 6 und 7 Zoll), Massivholz mit Naturfell und Notenbuch | Telefon 3567

Leifheit Wäschespinnmaschine ohne Bodenbüchse | Telefon 13767 oder 01705438203

#### Gesucht wird ...

Scherenwäscheständer ohne Flügel | Telefon 13232

Sollten Sie etwas gefunden haben, wenden Sie sich bitte direkt an den Anbieter.

Ihre Anzeigen können Sie wie folgt aufgeben:

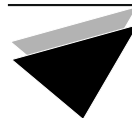
**Telefon** 07164 91004-14

**Telefax** 07164 91004-60

**E-Mail:** mbl@gvv-boll.de

**Annahmeschluss:** montags, 10.00 Uhr (vor Feiertagen entnehmen Sie bitte den Annahme-/Abgabeschluss dem Mitteilungsblatt).

Ihre Anzeige wird **2-mal** ausgeschrieben. Bitte teilen Sie uns mit, wenn Ihre Anzeige erfolgreich war. Danke!



## Sonstige Einrichtungen



### Evangelische Heimstiftung Michael-Hörauf-Stift

Liebe Leserinnen und Leser,  
gerne laden wir Sie zur Hausbesichtigung ein.

#### Hausbesichtigung

Alle 4 Wochen findet an einem Mittwoch eine Hausführung statt. Der nächste Termin ist am **8. Mai 2024, um 16.00 Uhr**.

#### Wir bitten um Anmeldung!

Treffpunkt ist im Eingangsbereich.

**Redaktionsschluss:  
Montag, 29. April, 7 Uhr**

# Gemeinde Dürnau



Rathaus Dürnau, Hauptstraße 16, 73105 Dürnau

Telefon 07164 91010-0, Fax 07164 91010-10, Internet: [www.duernau.de](http://www.duernau.de), E-Mail: [gemeinde@duernau.de](mailto:gemeinde@duernau.de)

Öffnungszeiten: Mo., 7.30 – 12.00 Uhr; Di. bis Fr., 8.30 – 12.00 Uhr; Di., 14.00 – 18.00 Uhr

## Amtliche Bekanntmachungen

Für **Mittwoch, 1. Mai 2024** wurde die Beflaggung der Dienstgebäude angeordnet. Grund ist der Tag der Arbeit.

### Aus dem Gemeinderat berichtet Gemeinderatsitzung vom 15. April 2024

BM Wagner stellte nach Begrüßung des Gremiums die Beschlussfähigkeit fest und eröffnete die Sitzung.

Aus der Bürgerschaft wurde im Rahmen der **Frageviertelstunde** die Bitte vorgebracht, die Tempo-30-Zone in der Bahnhofstraße häufiger zu überwachen. Es wird beobachtet, dass sich zahlreiche Verkehrsteilnehmer nicht an die Geschwindigkeitsbegrenzung halten würden. Die Verwaltung klärte auf, dass mangels rechtlicher Zuständigkeit eine Überwachung des fließenden Verkehrs (mobile Blitzer) durch die Gemeinde nicht erfolgen könne. Neben der Mitteilung an das Straßenverkehrsamt des Landratsamtes Göppingen über die beobachteten Geschwindigkeitsverstöße wird die kommunale Geschwindigkeitsanzeige („Smiley“) wie gewünscht auf die Gegenfahrtrichtung ausgerichtet und ein Hinweis im Mitteilungsblatt vorgesehen. Des Weiteren wurde auf den schlechten Zustand des Fahrbahnbelages in der Schlossstraße sowie der aktuell, als problematisch angesehene Parksituation entlang der Bahnhofstraße hingewiesen. BM Wagner ging auf die einzelnen Punkte ein und erläuterte die Problematik bezüglich eines Ausbaus der Schlossstraße (Thema Erschließungsbeitragspflicht). Bauhof und Verwaltung werden sich die Schadstellen jedoch vor Ort ansehen und den Sanierungsaufwand prüfen.

**Es waren keine nichtöffentlich gefassten Beschlüsse** der letzten Sitzung bekannt zu geben.

### Tätigkeitsbericht der Feuerwehr

Kommandant Hänßler hatte eine Vielzahl von Daten und Fakten rund um die Dürnauer Feuerwehr zur Information mit in die Sitzung gebracht. Stolz kann die gemeinsame Jugendfeuerwehr mit Gammelshausen aktuell 16 Mitglieder aus Dürnau verzeichnen. Neben acht Kammeraden in der Altersabteilung sind besteht die Freiwillige Feuerwehr Dürnau momentan aus 41 Mitgliedern in der aktiven Einsatzleitung.

Zahlreiche Fortbildungen als auch die Abnahme des Leistungsabzeichens (in Kooperation mit der Feuerwehr Heiningen) werden der aktiven Mannschaft ermöglicht. Besonderes Augenmerk wird in den kommenden Jahren auf die Weiterqualifikation zur Führungskraft gelegt, um die Einsatzbereitschaft dauerhaft zu sichern.

23 Übungseinheiten sind 2024 vorgesehen. Darunter auch die jährliche Schul- und Kindergartenübung sowie eine Hauptübung.

Ein weiterer Defibrillator ist nun auch in der Feuerwehr vorhanden. Nach den vorgeschriebenen Schulungen der Kammeraden und Kameradinnen, könne dieser im Bedarfsfall zum Einsatz kommen.

Zum April 2024 wurde der analoge Funk auf digital umgestellt. Hierfür wurden vorab mehrere Übungsabende absolviert. Eine praktische Übung mit der Leitstelle Göppingen werde noch folgen. Der Kommandant sieht die Umstellung als klaren Gewinn für Dürnau.

Auch bei den Sirenen ist eine Umstellung auf Digital vorgesehen, um zukünftig auch Bevölkerungswarnung über Warntöne und Durchsagen vornehmen zu können. Mit einer Fachfirma wurde beraten, dass in diesem Zuge die defekte Sirene an der Kornberghalle evtl. entfallen und die Sirene auf dem Feuerwehrgerätehaus zur Abdeckung der gesamten Gemeinde ausreichend sein könnte.

Der in den letzten Wochen vorgenommene Sirenentest zeigte jedoch, dass eine Anlage für eine ausreichende und wahrnehmbare Einsatzalarmierung und Bevölkerungswarnung nicht ausreichend sein wird. Die Durchsage war in weiten Teilen des Gemeindegebiets nur mäßig verständlich zu hören. Feuerwehr und Verwaltung gehen davon aus, dass zwei Sirenen notwendig sind, um den Ort ausreichend beschallen zu können. Angebote für eine Anschaffung digitaler Sirenen werden in den kommenden Wochen eingeholt.

Zuletzt verwies Herr Hänßler noch auf die anstehende Fortschreibung des Feuerwehrbedarfsplanes, die alle fünf Jahre die wesentlichen Gefahrensituationen im Ort beleuchtet und den Bedarf der Feuerwehr an technischer Ausrüstung darstellt. In diesem Zuge sollte auch die Ersatzbeschaffung des 36 Jahre alten LF 68 vorbereitet werden. Als geeignete und sinnvolle Alternative empfiehlt die Feuerwehr den Kauf eines HLF10, eines Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug mit technischer Hilfeleistungsausrüstung, wie man sie insbesondere bei Verkehrsunfällen benötigt. Der Gemeinderat wurde auf die anstehende Investition vorbereitet. Auf einen Zuschuss durch die Fachförderung wird gehofft.

Im Namen der Feuerwehr dankte Herr Hänßler sowohl dem Gremium als auch der Verwaltung einschließlich Bauhof für die gute, vertrauensvolle Zusammenarbeit. Dies konnte Verwaltung und Gemeinderat nur zurückgeben und zollten allen ehrenamtlich Aktiven ihren größten Respekt für ihre Einsatzbereitschaft.

### NETZDialog

Von der NetzeBW, Tochter des Grundversorgers EnBW, war Regionalmanager Tobias Kemmler zur Sitzung geladen, um in Austausch mit den Vertretern der Gemeinde zu gehen und die Arbeit der NetzeBW als Netzbetreiber des örtlichen Stromnetzes vorzustellen. 8,6 km Mittelspannung- und 35,6 km Niederspannungsnetz versorgen in Dürnau 698 Haushaltanschlüsse mit Strom bei hoher Sicherheit. Lediglich durchschnittlich 12,2 min Ausfallzeiten müssen die Nutzer bei Stromstörungen hinnehmen. Ein im internationalen Vergleich sehr geringer Wert.

Im Hinblick auf das Ziel der Klimaneutralität ist der bereits hohe Anteil an eingespeisten Strom im Ortsnetz bemerkenswert. 46 % des Stromverbrauches werden aktuell durch regenerative Energiequellen geliefert. Davon 196 Photovoltaikanlagen mit rund 2.480 MWh Leistung. Mit 93 E-Fahrzeugen liegt die E-Mobilitätsquote bei 5,8 % des Gesamtfahrzeugbestandes. 65 Ladepunkte befinden sich bereits im Gemeindegebiet.

Herr Kemmler wagte abschließend eine Zukunftsprognose in das Jahr 2045. Bis dahin solle durch die Energiewende der erhöhte Strombedarf durch E-Mobilität und Wärmepumpen durch die Anzahl der regenerativen Energiequellen mindestens gedeckt werden. Ein herausforderndes Ziel, dass neben der Bereitschaft vielfältiger und weitreichender Entscheidungen nur durch den Ausbau der Energieinfrastruktur gelingen könne.

### Jahresabschluss 2023

Mit einem besseren Ergebnis als erwartet stellte Kämmerin Weigel das Jahresergebnis 2023 vor. Der Ergebnishaushalt brachte ein leicht negatives ordentliches Ergebnis von 158.401,23 € hervor. Dies resultiert jedoch aus dem umfangreichen Sanierungs- und Unterhaltungsmaßnahmen v. a. an der Rathausfassade sowie dem Kommunalzuschuss zur Sanierung der Hausarztpraxis.

Mit einer verfügbaren Liquidität von 2.083.619,71 € und einer Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von 2.643.556,67 € hat sich die Gemeinde in den letzten Jahren kontinuierlich einen guten Puffer erarbeitet und steht finanziell solide da. Hervorzuheben ist die weitere Reduzierung der Verschuldung auf 157.187,49 €. Dies entspricht einer pro-Kopf-Verschuldung von 71,29 € je Einwohner. Damit liegt die Gemeinde deutlich unter dem Landesdurchschnitt vergleichbarer Kommunen. Der Gemeinderat stimmte einstimmig dem vorgelegten Jahresabschluss mit den über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen zu. Auf die gesonderte Veröffentlichung im Mitteilungsblatt wird hingewiesen.

Unter **Bekanntgaben und Verschiedenes** gab BM Wagner den Abschluss der Sanierungsmaßnahme Feldweg im Gies bekannt.

Neben allen Sportanlagen ist nun auch in der Kornberghalle ein Defibrillator installiert.

**Anfragen** aus der Mitte des Gemeinderates wurden keine gestellt.

## Termine im Mai

**Wertstoffhof: samstags von 9 – 12 geöffnet**

**Grüngutsammelplatz Dürnau, Öffnungszeiten April – Oktober: Dienstag 17 – 19 Uhr, Freitag 15 – 19 Uhr, Samstag 11 – 18 Uhr**  
**Hallenbad-Öffnungszeiten Familienbad: montags und mittwochs von 16 – 19 Uhr (außer in den Schulferien)**

3. Mai	Bioabfall
4. Mai	Papiertonne
5. Mai	Sonntagscafe
6. Mai	Hausmüll
10. Mai	Bioabfall
13. Mai	Gelber Sack
16. Mai	Bioabfall
18. Mai	Gralglas-Museum geöffnet
21. Mai	Hausmüll
22. Mai	Grünmassesammlung
24. Mai	Bioabfall
27. – 31. Mai	EnBW-Turnusfahrt Kontrolle Straßenbeleuchtung
27. Mai	Gelber Sack
31. Mai	Bioabfall

## Feststellung der Jahresrechnung 2023 der Gemeinde Dürnau

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 15. April 2024 die Jahresrechnung 2023 der Gemeinde Dürnau festgestellt. Gem. § 95 b Abs. 2 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg ist die Jahresrechnung mit Rechenschaftsbericht an sieben Tagen öffentlich auszulegen. Demgemäß liegt die Jahresrechnung 2023 einschließlich Rechenschaftsbericht von Freitag, 26. April 2024 bis einschließlich Dienstag, 7. Mai 2024, während der üblichen Dienstzeiten öffentlich im Rathaus Dürnau aus.

Der Gemeinderat stellte die Jahresrechnung 2023 mit folgenden Werten fest:

### Feststellungsbeschluss

#### 1. Ergebnisrechnung

1.1	Summe der ordentlichen Erträge	5.908.058,20 €
1.2	Summe der ordentlichen Aufwendungen	- 6.066.459,43 €

#### 1.3 Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)

**- 158.401,23 €**

1.4	Außerordentliche Erträge	301.377,90 €
1.5	Außerordentliche Aufwendungen	- 816,66 €

#### 1.6 Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)

**300.561,24 €**

#### 1.7 Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6)

**142.160,01 €**

#### 2. Finanzrechnung

2.1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.574.911,04 €
2.2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	- 5.315.090,45 €

#### 2.3 Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung (Saldo aus 2.1 und 2.2)

**259.820,59 €**

2.4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	586.514,19 €
2.5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	- 1.329.451,39 €

#### 2.6 Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)

**- 742.937,74 €**

#### 2.7 Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)

**- 483.117,15 €**

2.8	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00 €
2.9	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	- 54.795,01 €

#### 2.10 Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)

**- 54.795,01 €**

<b>2.11 Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.7 und 2.10)</b>	<b>- 537.912,16 €</b>
2.12 Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	- 408.876,02 €
<b>2.13 Anfangsbestand an Zahlungsmitteln</b>	<b>2.283.407,44 €</b>
<b>2.14 Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln (Saldo aus 2.11 und 2.12)</b>	<b>- 946.788,18 €</b>
<b>2.15 Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.13 und 2.14)</b>	<b>1.336.619,26 €</b>
<b>3. Bilanz</b>	
3.1 Immaterielles Vermögen	0,00 €
3.2 Sachvermögen	20.590.118,82 €
3.3 Finanzvermögen	2.450.496,51 €
3.4 Abgrenzungsposten	967.827,66 €
3.5 Nettoposition	0,00 €
<b>3.6 Gesamtbetrag auf der Aktivseite (Summe aus 3.1 bis 3.5)</b>	<b>24.008.442,99 €</b>
3.7 Basiskapital	13.782.704,50 €
3.8 Rücklagen	2.485.155,44 €
3.9 Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	0,00 €
3.10 Sonderposten	6.755.665,15 €
3.11 Rückstellungen	279.032,00 €
3.12 Verbindlichkeiten	361.756,69 €
3.13 Passive Rechnungsabgrenzungsposten	344.129,21 €
<b>3.14 Gesamtbetrag auf der Passivseite (Summe aus 3.7 bis 3.13)</b>	<b>24.008.442,99 €</b>

Dürnau, 25. April 2024

Wagner  
Bürgermeister

Am 23. Mai 2024 wird unser Grundgesetz 75 Jahre alt. Es ist das Fundament unseres Zusammenlebens in einem freien und demokratischen Rechtsstaat. Dieses Jubiläum möchten wir mit einem Vortrag zur Bedeutung der Demokratie begehen und laden Sie hierzu herzlich ein:

**07. Mai 2024**Vortrag und Diskussion  
mit Mirsada Simchen-Kahrimanovic

„Gemeinsam Demokratie verteidigen“



- 75 Jahre Grundgesetz
- Sie hat einen Krieg erlebt und weiß was es bedeutet, die Demokratie aufs Spiel zu setzen.
- Als Friedensbotschafterin will sie keine Partei kritisieren, sondern mit Argumenten für den Erhalt der Demokratie kämpfen.

**Wo:** Schulungsraum  
der Freiwilligen Feuerwehr  
73105 Dürnau, Gammelshäuser Str.1

**Wann:** Dienstag, 07.05.2024

**Beginn:** 19:00 Uhr

**Einlass:** 18:30 Uhr

**Eintritt frei!**

Mit Unterstützung  
der Gemeinde Dürnau,  
Kuldür Dürnau und  
NaturFreunde Göppingen

voralb-fuer-demokratie@web.de



**Tag der  
Städtebauförderung  
2024**

*Wir im  
Quartier*

**Herzliche Einladung.  
Zur Informationsveranstaltung  
am Tag der Städtebauförderung.**

**Am Donnerstag, 02. Mai 2024 um 18 Uhr  
im Sitzungssaal (Rathaus).**

Ab sofort kostenlose  
Sanierungs- und  
ENERGIEBERATUNGEN  
im Sanierungsgebiet  
bis Anfang 2026!




**Information zum Sanierungsgebiet,  
Fördermöglichkeiten für Eigentümer.**

Vertreter der Gemeinde, der WHS und eine Energieberaterin /  
ein Energieberater stehen für Fragen zur Verfügung.





Gemeinde Dürnau

Landkreis Göppingen

## Öffentliche Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis für die Wahl zum Europäischen Parlament – Europawahl – und für die Wahl des Gemeinderats, des Kreistags und der Mitglieder der Regionalversammlung des Verbands Region Stuttgart sowie über die Erteilung von Wahlscheinen für diese Wahlen am 9. Juni 2024

Am 9. Juni 2024 findet in der Bundesrepublik Deutschland die Wahl zum Europäischen Parlament – Europawahl – und gleichzeitig finden in der Gemeinde Dürnau die Kommunalwahlen – Wahl des Gemeinderats, Wahl des Kreistags und die Wahl der Mitglieder der Regionalversammlung des Verbands Region Stuttgart – statt.

- Die Wählerverzeichnisse für die Europawahl und die Kommunalwahlen – für die Wahlbezirke der Gemeinde Dürnau werden in der Zeit vom **20. Mai 2024 bis 24. Mai 2024** werktags während der allgemeinen Öffnungszeiten im Rathaus Dürnau, Hauptstraße 16, 73105 Dürnau, Bürgerbüro, Zimmer 01 (EG) für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Mel-

deregister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in die Wählerverzeichnisse für die Europawahl/Kommunalwahlen eingetragen ist oder einen Wahlschein für diese Wahlen hat.

## 2. Für die Kommunalwahlen und die Wahl der Mitglieder der Regionalversammlung gilt außerdem

### 2.1 Wahl des Gemeinderats

Personen, die ihr Wahlrecht für Gemeindewahlen durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in die Gemeinde zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder in der Gemeinde wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen.

### 2.2 Wahl des Kreistags – Wahl der Mitglieder der Regionalversammlung

Personen, die ihr Wahlrecht für die **Wahl des Kreistags** – für die **Wahl der Mitglieder der Regionalversammlung des Verbands Region Stuttgart** –

durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis – aus dem Verbandsgebiet der Region Stuttgart – verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in den Landkreis – in das Verbandsgebiet der Region Stuttgart – zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder im Landkreis – im Verbandsgebiet der Region Stuttgart – wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, ebenfalls nur **auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**. Ist die Gemeinde, in der ein Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis gestellt wird, nicht identisch mit der Gemeinde, von der aus der Wahlberechtigte seinerzeit den Landkreis – das Verbandsgebiet der Region Stuttgart – verlassen hat oder seine Hauptwohnung verlegt hat, dann ist dem Antrag eine Bestätigung über den Zeitpunkt des Wegzugs oder der Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis – dem Verbandsgebiet der Region Stuttgart – sowie über das Wahlrecht zu diesem Zeitpunkt beizufügen. Die Bestätigung erteilt kostenfrei die Gemeinde, aus der der Wahlberechtigte seinerzeit weggezogen ist oder aus der er seine Hauptwohnung verlegt hat.

2.3 Wahlberechtigte, die in keiner Gemeinde in der Bundesrepublik Deutschland eine Wohnung haben, sich aber am Wahltag seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde – im Landkreis – im Verbandsgebiet der Region Stuttgart – gewöhnlich aufhalten, werden auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen. Mit dem schriftlichen Antrag hat der Wahlberechtigte ohne Wohnung zu versichern, dass er bei keiner anderen Stelle in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder seine Eintragung beantragt hat oder noch beantragen wird. Außerdem hat er nachzuweisen, dass er bis zum Wahltag seit mindestens drei Monaten seinen gewöhnlichen Aufenthalt in der Gemeinde – im Landkreis – im Verbandsgebiet der Region Stuttgart – haben wird.

2.4 Wahlberechtigte Unionsbürger, die nach § 26 Bundesmeldegesetz nicht der Meldepflicht unterliegen und nicht in das Melderegister eingetragen sind, werden ebenfalls nur **auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**. Dem schriftlichen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis hat der Unionsbürger eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Absatz 3 und 4 Kommunalwahlordnung anzuschließen.

2.5 Alle genannten Anträge auf Eintragung in das Wählerverzeichnis müssen schriftlich gestellt werden und – ggf. samt der genannten Erklärungen und eidesstattlichen Versiche-

rung und Nachweisen – **spätestens bis zum Sonntag, 19. Mai 2024 (keine Verlängerung möglich) beim Bürgermeisteramt Dürnau, Hauptstraße 16, 73105 Dürnau, Wahlamt (Zimmer 103, 1. OG)**, eingehen.

Vordrucke für diese Anträge und für die erforderlichen Erklärungen hält **das Bürgermeisteramt Dürnau, Hauptstraße 16, 73105 Dürnau, Wahlamt (Zimmer 103, 1. OG)** bereit. Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen. Wird dem Antrag entsprochen, erhält der Betroffene eine Wahlbenachrichtigung, sofern er nicht gleichzeitig einen Wahlschein beantragt hat.

3. Wer die Wählerverzeichnisse für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. Mai bis zum 24. Mai 2024 (vgl. Nr. 1), spätestens am Freitag, 24. Mai 2024 bis 12 Uhr, beim Bürgermeisteramt Dürnau, Hauptstraße 16, 73105 Dürnau, Wahlamt (Zimmer 103, 1. OG), Einspruch einlegen (bzgl. Europawahl) bzw. einen Antrag auf Berichtigung (bzgl. der Kommunalwahlen) des/der Wählerverzeichnisse(s) stellen.

Der Einspruch/Antrag kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift bei der Gemeindebehörde/beim Bürgermeisteramt eingelegt/gestellt werden.

4. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis **spätestens zum 19. Mai 2024** eine **Wahlbenachrichtigung**.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen bzw. Antrag auf Berichtigung stellen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

Der Wahlberechtigte kann grundsätzlich nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Der Wahlraum ist in der Wahlbenachrichtigung angegeben. Wer in einem anderen Wahlbezirk oder durch Briefwahl wählen möchte, benötigt dazu einen Wahlschein (siehe Nr. 5).

## 5. Wahlschein

5.1 Wer einen **Wahlschein für die Europawahl** hat, kann an der Wahl im Landkreis Göppingen durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen Wahlraum dieses Landkreises oder durch **Briefwahl** teilnehmen.

5.2 Wer einen **Wahlschein für die Kommunalwahlen** hat, kann entweder durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** des im Wahlschein angegebenen Gebiets oder durch **Briefwahl** teilnehmen.

### 6. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

6.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

6.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

6.2.1 wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die nachstehende Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis

#### für die Europawahl

bei Deutschen nach § 17 Absatz 1 Europawahlordnung (EuWO), bei Unionsbürgern nach § 17a Absatz 2 EuWO bis zum 19. Mai 2024 versäumt hat;

#### für die Kommunalwahlen

bei Wahlberechtigten nach § 3 Absatz 2 und 4 und § 3b Absatz 1 Kommunalwahlordnung (KomWO) (vgl. 2.1, 2.2, 2.3, 2.4) bis zum 19. Mai 2024 versäumt hat; dies gilt auch, wenn ein Unionsbürger nachweist, dass er ohne sein Ver-

schulden versäumt hat, rechtzeitig die zur Feststellung seines Wahlrechts verlangten Nachweise nach § 3 Absatz 3 und 4 KomWO vorzulegen,

6.2.2 wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden bei der **Europawahl** die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Absatz 1 EuWO bis zum 24. Mai 2024 versäumt hat; bei den **Kommunalwahlen** die Frist für den Antrag auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses nach § 6 Absatz 2 des Kommunalwahlgesetzes (KomWG) bis zum 24. Mai 2024 versäumt hat; dies gilt auch, wenn ein Unionsbürger nachweist, dass er ohne sein Verschulden versäumt hat, rechtzeitig die zur Feststellung seines Wahlrechts verlangten Nachweise nach § 3 Absatz 3 und 4 KomWO vorzulegen.

6.2.3 wenn sein Recht auf Teilnahme an der/n **Europawahl** erst nach Ablauf der Antragsfrist bei Deutschen nach § 17 Absatz 1 EuWO, bei Unionsbürgern nach § 17a Absatz 2 EuWO, oder erst nach Ablauf der Einspruchsfrist nach § 21 Absatz 1 EuWO entstanden ist; **Kommunalwahlen** erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 3 Absatz 2 und 4 und § 3b Absatz 1 KomWO oder der Einsichtsfrist nach § 6 Absatz 2 KomWG entstanden ist.

6.2.4 wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren (Europawahl)/Widerspruchsverfahren (Kommunalwahlen) festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde bzw. des Bürgermeisteramtes gelangt ist.

zu 6.1 Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum Freitag, 7. Juni 2024, 18.00 Uhr, beim Bürgermeisteramt Dürnau, Hauptstraße 16, 73105 Dürnau, Bürgerbüro (Zimmer 01, EG)mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage **vor** der Wahl (8. Juni 2024), 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

zu 6.2 Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter Nr. 6.2.1 – 6.2.4 angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

7. Ein Wahlberechtigter, der durch Briefwahl wählen will, erhält mit den Briefwahlunterlagen für die **Europawahl einen roten Wahlbriefumschlag**, mit den Briefwahlunterlagen für die **Kommunalwahlen einen gelben Wahlbriefumschlag**.

Die Anschriften, an die die Wahlbriefe zurückzusenden sind, sind auf den Wahlbriefumschlägen angegeben. Ein Merkblatt für die Briefwahl zur Europawahl und die Hinweise für die Briefwahl zu den Kommunalwahlen auf der Rückseite des Wahlscheins enthalten die für den Wähler notwendigen Informationen.

7.1 **Europawahl**  
Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel,
- einen amtlichen weißen Stimmzettelumschlag für die Briefwahl,

- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen **roten Wahlbriefumschlag** und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

## 7.2 **Kommunalwahlen**

Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- die amtlichen Stimmzettel für jede Wahl, zu der er wahlberechtigt ist, ggf. mit zugehörigen Merkblättern,
- die/den dazugehörigen amtlichen Stimmzettelumschläge für die Briefwahl,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen **gelben Wahlbriefumschlag** mit dem Aufdruck „**Wahlbrief für die kommunale Wahl**“.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist

im Falle der **Europawahl** nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde/dem Bürgermeisteramt vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen;

im Falle der **Kommunalwahlen** nur zulässig,

wenn die Empfangsberechtigung durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird.

Der Wahlberechtigte, der seine Briefwahlunterlagen bei der Gemeindebehörde bzw. beim Bürgermeisteramt selbst in Empfang nimmt, kann an Ort und Stelle die Briefwahl ausüben.

Bei der Briefwahl muss der Wähler die Wahlbriefe mit den Stimmzetteln und den Wahlscheinen so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass die Wahlbriefe dort spätestens **am Wahltag bis 18.00 Uhr eingehen**.

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens (bei Kommunalwahlen: oder des Schreibens) unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

**Wähler**, die bei der **Europawahl** und bei den **Kommunalwahlen** durch Briefwahl wählen, müssen **zwei Wahlbriefe** absenden (roter Wahlbrief = Europawahl, gelber Wahlbrief = für die kommunale Wahl).

Der **Wahlbrief für die Europawahl** wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versandungsform ausschließlich von Deutsche Post AG unentgeltlich befördert.

Der **Wahlbrief für die Kommunalwahlen** wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versandungsform ausschließlich von Deutsche Post AG unentgeltlich befördert.

Der/Die **Wahlbrief/e** können auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Dürnau, 25. April 2024

Bürgermeisteramt Dürnau  
Jochen Bärtle, Wahlamt

Gemeinde Dürnau

Landkreis Göppingen

## Öffentliche Bekanntmachung der Wahl des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin

Wegen Ablauf der Amtszeit wird die Wahl des/der Bürgermeisters/Bürgermeisterin der Gemeinde Dürnau (73105 Dürnau) notwendig.

### Die Wahl findet statt am Sonntag, dem 9. Juni 2024.

Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten hat. Entfällt auf keine Person mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen, so findet eine Stichwahl zwischen den zwei Personen statt, die bei der ersten Wahl die höchsten Stimmenzahlen erhalten haben; bei gleichen Stimmenzahlen entscheidet das Los.

Eine erforderlich werdende **Stichwahl findet statt am Sonntag, dem 23. Juni 2024.**

Bei der Stichwahl ist gewählt, wer die meisten gültigen Stimmen erhalten hat; bei gleichen Stimmenzahlen entscheidet das Los.

Die Amtszeit des/der gewählten Bürgermeisters/Bürgermeisterin beträgt 8 Jahre.

**Wahlberechtigt** sind Deutsche im Sinne von Artikel 116 des Grundgesetzes sowie Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union (Unionsbürger), die am Wahltag das 16. Lebensjahr vollendet haben, seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde mit Hauptwohnung wohnen und nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind. Diese werden von Amts wegen in das Wählerverzeichnis eingetragen und können wählen. Der Bürgermeister ist berechtigt, vom Unionsbürger zur Feststellung seines Wahlrechts einen gültigen Identitätsausweis sowie eine Versicherung an Eides statt mit der Angabe seiner Staatsangehörigkeit zu verlangen.

### Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis

Wahlberechtigt sind die vorstehend genannten Personen auch dann, wenn sie in keiner Gemeinde in der Bundesrepublik Deutschland eine Wohnung haben, sich am Wahltag aber seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde gewöhnlich aufhalten. Diese Wahlberechtigten werden **nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis der Gemeinde eingetragen**. Mit dem schriftlichen Antrag hat der Wahlberechtigte ohne Wohnung zu versichern, dass er bei keiner anderen Stelle in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder seine Eintragung beantragt hat oder noch beantragen wird. Außerdem hat er nachzuweisen, dass er bis zum Wahltag seit mindestens drei Monaten seinen gewöhnlichen Aufenthalt in der Gemeinde haben wird.

Personen, die ihr Wahlrecht für Gemeindewahlen durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in die Gemeinde zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, sind mit der Rückkehr wahlberechtigt. Wahlberechtigte, die nach ihrer Rückkehr am Wahltag noch nicht mindestens drei Monate in der Gemeinde wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, werden **nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**. Wahlberechtigte Unionsbürger, die nach § 26 Bundesmeldegesetz nicht der Meldepflicht unterliegen und nicht in das Melderegister eingetragen sind, werden ebenfalls **nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**. Dem schriftlichen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis hat der Unionsbürger eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 3 und 4 der Kommunalwahlordnung (KomWO) beizufügen.

Vordrucke für diese Anträge und für die erforderlichen Erklärungen hält das **Bürgermeisteramt Dürnau, Hauptstraße 16, 73105 Dürnau, Wahlamt (Zimmer 103, 1. OG)** bereit.

Die Anträge auf Eintragung müssen schriftlich gestellt werden und – ggf. samt der genannten Erklärungen und eidesstattlichen Versicherung und Nachweisen – spätestens bis zum Sonntag, 19. Mai 2024 beim **Bürgermeisteramt Dürnau, Hauptstraße 16, 73105 Dürnau, Wahlamt (Zimmer 103, 1. OG)** eingehen.

Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen; § 30 KomWO gilt entsprechend.

Dürnau, 25. April 2024

Bürgermeisteramt Dürnau  
Jochen Bärtle, Wahlamt

Gemeinde Dürnau

Landkreis Göppingen

## Öffentliche Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin am 9. Juni 2024 und eine etwa erforderlich werdende Stichwahl am 23. Juni 2024

Bei der Wahl des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin und der etwa erforderlich werdenden Stichwahl kann nur wählen, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

### 1. Wählerverzeichnis

1.1 In das Wählerverzeichnis werden **von Amts wegen** die für die Wahl am 9. Juni 2024 Wahlberechtigten **eingetragen**. Wahlberechtigte, die erst für die etwaige Stichwahl wahlberechtigt sind, werden, wenn sie bei der Aufstellung des Wählerverzeichnisses bekannt sind, in das Wählerverzeichnis mit einem Sperrvermerk für die erste Wahl eingetragen; im Übrigen erhalten sie auf Antrag einen Wahlschein (siehe Nr. 2).

Wahlberechtigte, die für die erste Wahl in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens 19. Mai 2024 eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss die Berichtigung des Wählerverzeichnisses beantragen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann (siehe Nr. 1.3).

Wahlberechtigte, die erst für die etwaige Stichwahl wahlberechtigt sind, erhalten erst eine Wahlbenachrichtigung, sobald absehbar ist, dass eine Stichwahl stattfindet. Sie können nach Nr. 1.3 die Berichtigung des Wählerverzeichnisses beantragen.

Wahlberechtigte, die in keiner Gemeinde in der Bundesrepublik Deutschland eine Wohnung haben, sich aber am Wahltag seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde gewöhnlich aufhalten, werden auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen. Mit dem schriftlichen Antrag hat der Wahlberechtigte ohne Wohnung zu versichern, dass er bei keiner anderen Stelle in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder seine Eintragung beantragt hat oder noch beantragen wird. Außerdem hat er nachzuweisen, dass er bis zum Wahltag seit mindestens drei Monaten seinen gewöhnlichen Aufenthalt in der Gemeinde haben wird.

Personen, die ihr Wahlrecht für Gemeindewahlen durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in die Gemeinde zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, sind mit der Rückkehr wahlberechtigt. Wahlberechtigte, die nach ihrer Rückkehr am Wahltag noch nicht mindestens drei Monate in der Gemeinde wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, werden **nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**.

Wahlberechtigte Unionsbürger, die nach § 26 Bundesmeldegesetz nicht der Meldepflicht unterliegen und nicht in das Melderegister eingetragen sind, werden ebenfalls **nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**. Dem schriftlichen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis hat der Unionsbürger eine Versicherung an Eides statt



mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 3 und 4 der Kommunalwahlordnung (KomWO) beizufügen.

Vordrucke für diese Anträge und Erklärungen hält das

**Bürgermeisteramt Dürnau, Hauptstraße 16, 73105 Dürnau, Wahlamt (Zimmer 103, 1. OG)** bereit.

Die Anträge auf Eintragung müssen schriftlich gestellt werden und – ggf. samt der genannten Erklärungen und eidesstattlichen Versicherung und Nachweisen – spätestens bis zum Sonntag, 19. Mai 2024, beim Bürgermeisteramt Dürnau, Wahlamt, Hauptstraße 16, 73105 Dürnau eingehen.

Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen; § 30 KomWO gilt entsprechend.

Wird dem Antrag entsprochen, erhält der/die Betroffene eine Wahlbenachrichtigung, sofern nicht gleichzeitig ein Wahlschein beantragt wurde. Dies gilt auch für die erst für die etwaige Stichwahl Wahlberechtigten.

des Wählerverzeichnisses dem Bürgermeisteramt bekannt geworden ist.

- 1.2 Das Wählerverzeichnis wird an den Werktagen von 20. Mai 2024 bis 24. Mai 2024 während der allgemeinen Öffnungszeiten für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten Bürgermeisteramt Dürnau, Hauptstraße 16, 73105 Dürnau, Bürgerbüro (Zimmer 01, EG).

Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit und Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Einsicht und Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre gemäß § 51 Abs. 1 bis 4 Bundesmeldegesetz eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch Datensichtgerät möglich.

- 1.3 Der Wahlberechtigte, der das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann während der Einsichtsfrist, spätestens am Freitag, dem 24. Mai 2024 bis 12 Uhr beim Bürgermeisteramt Dürnau, Hauptstraße 16, 73105 Dürnau, Wahlamt (Zimmer 103, 1. OG) die Berichtigung des Wählerverzeichnisses beantragen. Der Antrag kann schriftlich oder zur Niederschrift gestellt werden.

- 1.4 Der Wahlberechtigte kann grundsätzlich nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Der Wahlraum ist in der Wahlbenachrichtigung angegeben. Wer in einem anderen Wahlraum oder durch Briefwahl wählen möchte, benötigt dazu einen Wahlschein (siehe Nr. 2).

## 2. Wahlscheine

### 2.1 Einen Wahlschein erhält **auf Antrag**

- 2.1.1 ein in das **Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter**,

- 2.1.2 ein **nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter**,

- a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden versäumt hat, rechtzeitig die Eintragung in das Wählerverzeichnis nach § 3 Abs. 2 und 4 und § 3b Abs. 1 KomWO (vgl. 1.1) oder die Berichtigung des Wählerverzeichnisses (vgl. 1.3) zu beantragen; dies gilt auch, wenn ein Unionsbürger nachweist, dass er ohne sein Verschulden versäumt hat, rechtzeitig die zur Feststellung seines Wahlrechts verlangten Nachweise nach § 3 Abs. 3 und 4 KomWO vorzulegen,
- b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antrags- oder Einsichtsfrist entstanden ist,
- c) wenn sein Wahlrecht im Widerspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss

- 2.2 Für eine etwa erforderlich werdende **Stichwahl** am 23. Juni 2024 erhält ferner einen Wahlschein von Amts wegen, wer für die Wahl am 9. Juni 2024 einen Wahlschein nach Nr. 2.1.2 erhalten hat.

### 2.3 **Wahlscheine können**

für die Wahl am 9. Juni 2024 bis Freitag, 7. Juni 2024, 18.00 Uhr,

für eine etwa erforderlich werdende Stichwahl am 23. Juni 2024 bis Freitag, 21. Juni 2024, 18.00 Uhr **beim Bürgermeisteramt Dürnau, Hauptstraße 16, 73105 Dürnau, Bürgerbüro (Zimmer 01, EG) schriftlich, mündlich oder elektronisch (nicht aber telefonisch) beantragt werden.**

Wenn bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung oder aufgrund der Anordnung einer Absonderung nach dem Infektionsschutzgesetz der Wahlraum nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten aufgesucht werden kann, kann der Wahlschein noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, beantragt werden. Das Gleiche gilt für die Beantragung eines Wahlscheins aus einem der unter Nr. 2.1.2 genannten Gründen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich für die Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tag **vor** der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

- 2.4 Wer einen Wahlschein hat, kann entweder in einem beliebigen Wahlraum der Gemeinde Dürnau oder durch Briefwahl wählen. Der Wahlschein enthält dazu nähere Hinweise. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel
- einen amtlichen, blauen Stimmzettelumschlag für die Briefwahl
- einen amtlichen, gelben Wahlbriefumschlag mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist.

**Hinweis: bei dem amtlichen, gelben Wahlbriefumschlag handelt es sich um denselben Wahlbriefumschlag, in welchen für die Rücksendung an die Gemeinde Dürnau auch die Stimmzettelumschläge und der Wahlschein für die übrigen, zeitgleich stattfindenden Kommunalwahlen (Wahl des Gemeinderats, Wahl des Kreistags und die Wahl der Mitglieder der Regionalversammlung des Verbands Region Stuttgart) eingelegt werden müssen.**

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur zulässig, wenn die Empfangsberechtigung durch schriftliche Vollmacht nachgewiesen wird. Der Wahlberechtigte, der seine Briefwahlunterlagen beim Bürgermeisteramt selbst in Empfang nimmt, kann an Ort und Stelle die Briefwahl ausüben.

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens oder Schreibens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt (zulässige Assistenz). Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfestellung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

- 2.5 Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und

dem Wahlschein so rechtzeitig an den Vorsitzenden des Gemeindevahlausschusses der Gemeinde, die auf dem Wahlbrief angegeben ist, absenden, dass er dort spätestens am **Wahltag bis 18.00 Uhr** eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von Deutsche Post AG unentgeltlich befördert.

Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Dürnau, 25. April 2024

Bürgermeisteramt Dürnau  
Jochen Bärtle, Wahlamt



## **Grundschul- und Kindergartenverband Dürnau – Gammelshausen**

Liebe Eltern,

Ihr Kind besucht unseren Kindergarten und Sie erwarten wieder Nachwuchs?

Bitte melden Sie sich bei uns, sobald das Geschwisterkind geboren ist.

Die Kindergartengebühren für Ihr erstes Kind verringern sich ab dem Folgemonat.

Wir können allerdings nur tätig werden, wenn wir von Ihnen eine Meldung erhalten.

Geburten werden aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht an die Gebührenveranlagung gemeldet.

Ihre Verbandsverwaltung

Meldung über: [gemeinde@duernau.de](mailto:gemeinde@duernau.de) oder telefonisch unter 07164 910100



## **Freiwillige Feuerwehr Dürnau**

### **Maihock Feuerwehr Dürnau**

Am Samstag, 27. April 2024, findet wieder der Maihock statt.

Los geht es um 15 Uhr. Es gibt wieder eine Spielstraße, Fahren mit dem Feuerwehrauto und der Posaunenchor spielt ein paar Stücke.

Für Ihr leibliches Wohl ist bestens gesorgt.

Ab 19 Uhr starten wir in der Fahrzeughalle mit dem Barbetrieb.

Die Feuerwehr Dürnau freut sich über Ihr kommen.